

Gemeinsamer Workshop mit der VNUPTW , Hanoi, 7. Dezember 2007



Arbeitsbeziehungen und gewerkschaftliche Interessenvertretung in Deutschland



uni
Post & Logistics
global union

Rolf Büttner

Weltpräsident

Union Network International Post und Logistik

Europa-Präsident

Union Network International Post und Logistik

A G E N D A

- 1. Gewerkschaftliche Interessenvertretung in Deutschland**
- 2. Tarifvertragssystem**
- 3. Betriebliche Mitbestimmung**
- 4. Unternehmensmitbestimmung**

1. Gewerkschaftliche Interessenvertretung in Deutschland

■ Rechtliche Grundlage der Gewerkschaftsarbeit

➔ „Koalitionsfreiheit“- Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz

➤ „Das Recht, zur Wahrung Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet“

➤ Konkretisierung durch höchstrichterliche Rechtsprechung

- Bundesarbeitsgerichts
- Bundesverfassungsgericht
- Europäischer Gerichtshof

↪ Daraus Ableitung weitgehender Gewerkschaftsrechte

- Tarifautonomie
- Streikrecht

➔ „Zugang zum Betrieb“ - § 2 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz

Gewerkschaftliche Interessenvertretung in Deutschland

- Das System der Arbeitsbeziehungen in Deutschland
 - ➔ Tarifpolitik
 - Arbeits- und Einkommensbedingungen
 - ➔ Betriebliche Mitbestimmung
 - Anwendung von Tarifnormen, betrieblicher Belange
 - ➔ Unternehmensmitbestimmung
 - Fragen der Geschäftspolitik
- Weitere gewerkschaftliche Mitgestaltung
 - ➔ Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherung
 - Paritätische Besetzung von Aufsichts- und Leitungsgremien
 - ➔ Politische Einflussnahme und Mitwirkung
 - Lobbying
 - Forderungen an Regierung/Parlament
 - Mitarbeit in Kommissionen

Struktur und Organisation der Gewerkschaften in Deutschland

■ Organisationsprinzipien im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)

→ Branchengewerkschaft

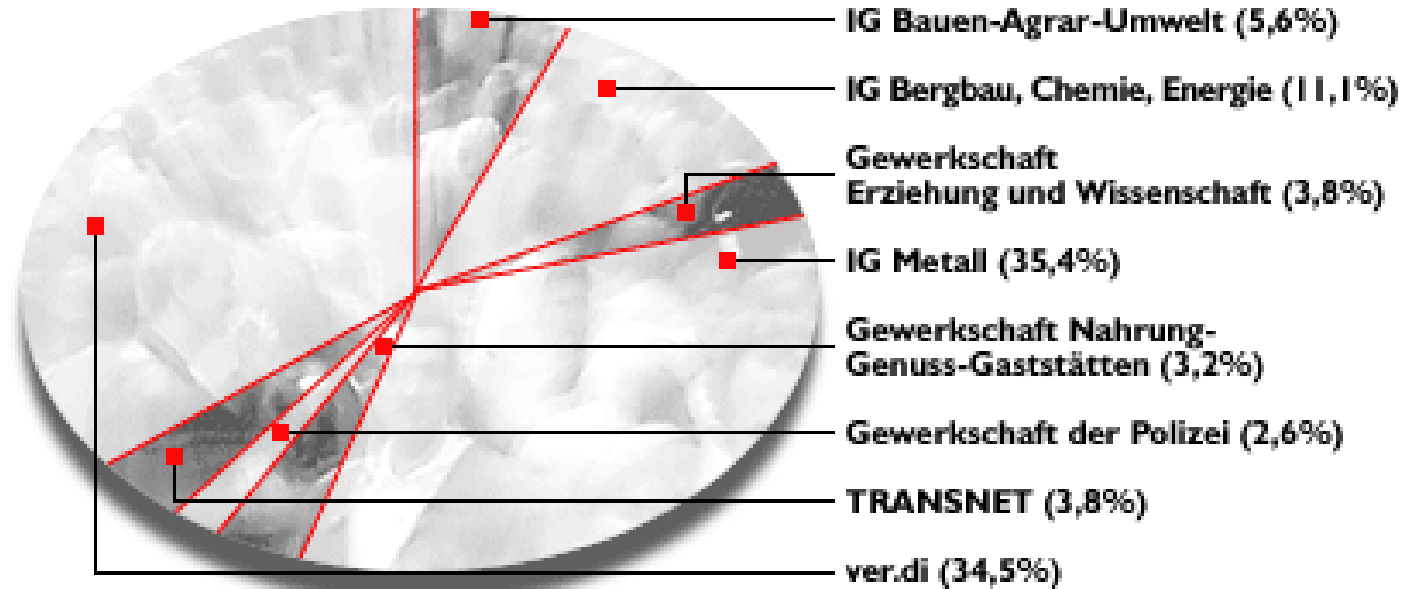
- „Ein Betrieb, eine Gewerkschaft“
 - keine konkurrierenden Gewerkschaften in einem Betrieb
 - keine berufsständischen Gewerkschaften
- „Industrieverbandsprinzip“
 - keine konkurrierenden Gewerkschaften in einer Branche
 - Überbetriebliche Tarifverhandlungen
 - Flächentarifverträge für eine Branche

→ Einheitsgewerkschaft

- Weltanschaulich/ideologisch und (partei-)politisch grundsätzlich unabhängig und neutral

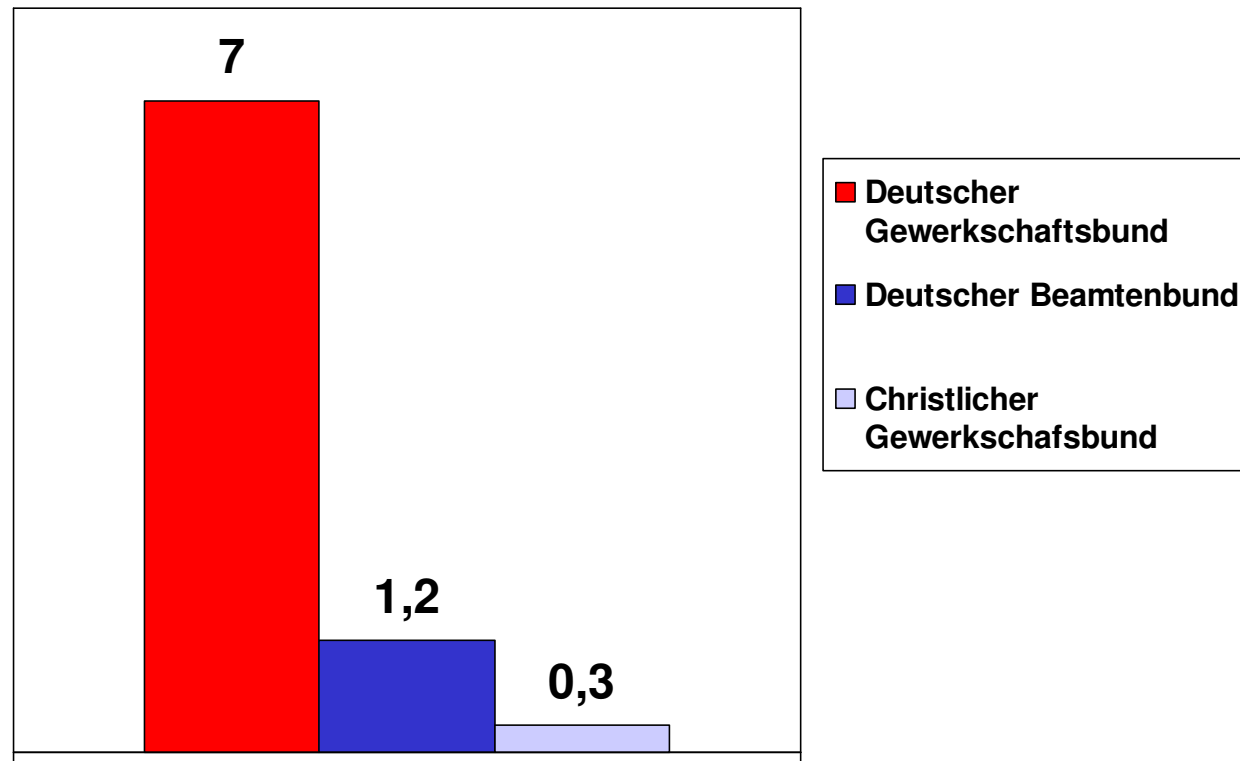


DGB-Mitgliedsgewerkschaften



7.000.000 Mitglieder am 31.12.2006

Mitgliederzahlen der Gewerkschaftsverbände



Mitglieder am 31.12.2006

Struktur und Organisation der Gewerkschaften in Deutschland

■ Außerhalb des DGB

➔ Richtungsgewerkschaft - politisch/konfessionell

➤ Christlicher Gewerkschaftsbund

➔ Statusgewerkschaft - beruflicher Status

➤ Deutscher Beamtenbund

➔ Berufsgewerkschaft - Berufszweig

➤ Piloten: Vereinigung Cockpit

➤ Lokführer: Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer

➔ 83% der Gewerkschaftsmitglieder sind Mitglied einer DGB-Gewerkschaft

➔ Die Gewerkschaften außerhalb des DGB sind (tarif-)politisch ohne große Bedeutung

2.

Tarifvertragssystem

- Tarifautonomie
 - Regelung der Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ohne staatliche Eingriffe
 - Aushandlungsprozess von Tarifverträgen kann konfliktorisch sein, Arbeitsk Kampfmaßnahmen sind zulässig

- Regelungsgegenstände von Tarifverträgen
 - Einkommen (Lohn- und Gehalt, Sonderzahlungen, Zulagen, Prämien, Eingruppierung)
 - Arbeitszeit
 - Rationalisierungsschutz
 - Berufsausbildung / berufliche Weiterbildung
 - Betriebliche Altersversorgung

Tarifvertragssystem

■ Arten von Tarifverträgen

→ Flächentarifverträge

- Verhandlung erfolgt dezentralisiert, aber unternehmensübergreifend für eine gesamte Branche
- Meist Tarifbezirke auf Ebene der Bundesländer

→ Firmentarifverträge

- Einheitlicher Tarifvertrag für ein Unternehmen
 - Aushandlung zwischen Unternehmen und Gewerkschaft

Verbreitung von Tarifverträgen

■ Tarifbindung von Unternehmen in Deutschland

- 62% Flächentarifverträge
- 16% Anerkennung von Tarifverträgen
- 8% Firmentarifverträge
- 14% keinen Tarifvertrag

3.

Betriebliche Mitbestimmung

- Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
 - ➔ In Unternehmen mit mind. 5 Arbeitnehmern werden **Betriebsräte** gewählt
 - ➔ Grundsatz der **vertrauensvollen Zusammenarbeit** zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber
 - Unzulässigkeit von Arbeitsk Kampfmaßnahmen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber
 - ➔ Abgestufte **Mitwirkungsrechte** des Betriebsrates in sozialen und personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
 - Informationsrechte
 - Anhörungsrechte und Beratungsrechte
 - Widerspruchsrechte
 - Verhandlungsrechte
 - Überwachungsrechte
 - Erzwingbare Mitbestimmungsrechte

Betriebliche Mitbestimmung

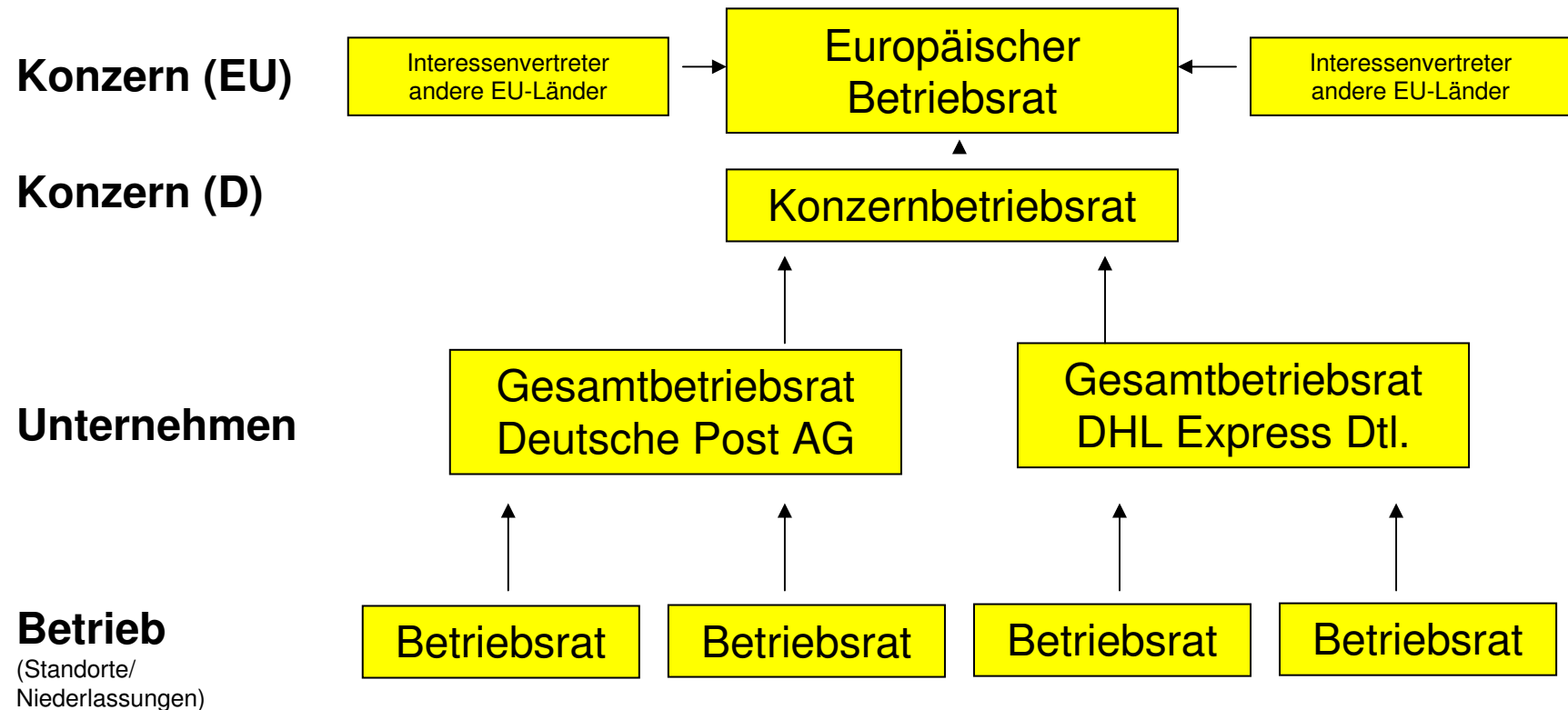
- Vertragliche Regelung betrieblicher Probleme durch **Betriebsvereinbarungen**
 - Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, können nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein. Dies gilt nicht, wenn ein Tarifvertrag den Abschluss ergänzender Betriebsvereinbarungen ausdrücklich zulässt („Öffnungsklausel“).

- **Einigungsstelle** zur Konfliktlösung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber

- **Betriebsversammlungen** zum Informationsaustausch von Betriebsrat, Arbeitgeber und Mitarbeitern

Mitbestimmung bei der Deutschen Post AG

■ Struktur der betrieblichen Mitbestimmung



Daten zur betrieblichen Mitbestimmung

- 45% der Betriebe haben einen Betriebs- oder Personalrat^{*)}
- 73% der Beschäftigten haben eine betriebliche Interessenvertretung^{*)}
- Die Wahlbeteiligung bei Betriebs- und Personalratswahlen liegt bei rund 75%
- 74% aller Betriebsräte sind Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft, ca. 23% sind ohne gewerkschaftliche Bindung
- In Deutschland gibt es 36.000 Betriebsratsgremien mit rund 200.000 Betriebsräten
- Der Anteil von Unternehmen mit Tarifbindung und betrieblicher Mitbestimmung steigt mit der Unternehmensgröße. Bei Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten verfügen rund 95% über einen Betriebs- oder Personalrat
- ^{*)} Bei Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten

4.

Mitbestimmung auf Unternehmensebene

■ Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer

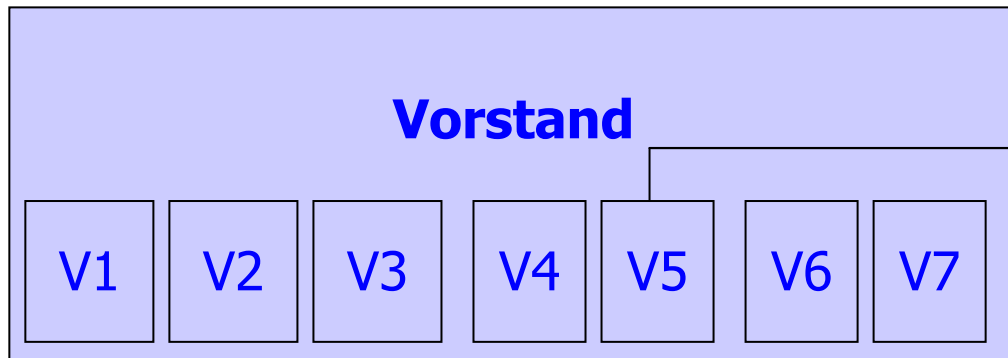
- Beteiligung der Arbeitnehmersvertreter an der Unternehmenskontrolle durch den Aufsichtsrat
- In Unternehmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten wird der zu bildende Aufsichtsrat mit je zur Hälfte von Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt
- Ein Teil der Arbeitnehmersvertreter müssen Gewerkschaftsvertreter sein
- Die Wahl der Arbeitnehmersvertreter erfolgt durch die Beschäftigten des Unternehmens

Mitbestimmung auf Unternehmensebene

- ➔ Die Aufgaben des Aufsichtsrates richten sich nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes
 - Bestellung und Abberufung des Vorstandes
 - Regelmäßige Entgegennahme von Vorstandsberichten zur Geschäftspolitik und zu grundsätzlichen Fragen des Unternehmens
 - Überwachung der Geschäftsführung
 - Einberufung der Hauptversammlung
 - Recht zur Zustimmungsverweigerung bei bestimmten Geschäften
 - Doppelstimme des Vorsitzenden (Anteilseigner) bei Stimmengleichheit
- ➔ Einfluss der Arbeitnehmervertreter auf die Geschäftspolitik des Unternehmens

Unternehmensmitbestimmung in Deutschland

Beispiel Deutsche Post AG



**Bestellung des
Arbeitsdirektors
nicht gegen Stimmen
der Arbeitnehmer**



11

Unternehmensmitbestimmung: Zusammensetzung des Aufsichtsrat

Beispiel Deutsche Post AG

Kapitalseite

10 Vertreter der
Anteilseigner

Arbeitnehmerseite

1 Leitender Angesellter
6 Belegschaftsvertreter
3 Gewerkschaftsvertreter

20



uni
Post & Logistics
global union

Rolf Büttner

Ich bedanke mich für eure Aufmerksamkeit und stehe gern für Rückfragen zur Verfügung